

Kanzlerinnenträume stehen auf dem Spiel

Plagiatsaffäre Auch wenn die Fälle Guttenberg, Schavan und Giffey schwerwiegender waren – Annalena Baerbocks Verstöße sind problematischer, als die Grünen behaupten.

Berlin. Annalena Baerbock bleibt dabei: Die Plagiatsvorwürfe gegen sie seien unberechtigt, betonte die Grünen-Chefin und Kanzlerkandidatin am Wochenende erneut. Ihr Buch „Jetzt“ sei „keine Doktorarbeit“, sagte sie in mehreren Interviews, stattdessen stünden die „großen politischen Fragen“ im Mittelpunkt. Der Medienwissenschaftler Stefan Weber hatte ihr mehrere wörtliche Übernahmen und eine Verletzung des Urheberrechts vorgeworfen. Die Grünen entgegnen, bei den Passagen handele es sich um allgemein zugängliche Fakten. Doch so einfach ist es wohl nicht.

Zwar hat Baerbock Recht, dass für wissenschaftliche Arbeiten strengere Regeln gelten als für Sachbücher. Während es in Letzteren den Autoren anheimgestellt ist, wie sie mit Quellenangaben umgehen, muss in Doktorarbei-

ten jede Quelle genannt werden. Die Verstöße von Politikern wie Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU), Annette Schavan (CDU) oder zuletzt Franziska Giffey (SPD) spielten deswegen „in einer ganz anderen Liga“, sagt Plagiatsexperte Gerhard Dannemann im Gespräch mit dieser Zeitung. Gegen das Urheberrecht jedoch lässt sich auch in Sachbüchern verstoßen.

Mit fremden Federn geschmückt

„Es geht um die Schöpfungshöhe“, sagt der Berliner Rechtswissenschaftler. Sobald ein Werk über eine gewisse Originalität und Individualität verfügt, sei es urheberrechtlich geschützt. „Wissenschaftliche und journalistische Texte haben oft diese Schöpfungshöhe, anders als etwa eine Gebrauchsanweisung.“ So ist der Vorwurf, Baerbock habe in Par-

teitagsbeschlüssen ihrer eigenen Partei abgeschrieben, zwar hanebüchen. In den 29 Stellen mit einem Gesamtumfang von 15 A4-Seiten, die Weber bisher gefunden hat, sind einige jedoch tatsächlich problematisch. So stammt etwa der Satz „Wer immer nur von der Gegenwart aus denkt, verharret in der Kurzfristigkeit und verliert an strategischer Tiefe“ aus einem Aufsatz der Politologin Florence Gaub und wurde nur leicht abgeändert. „Ich hätte hier Anführungsstriche gesetzt“, sagt Dannemann.

So sieht es auch der Urheberrechtsexperte Harro von Have: Der reine Bericht von Begebenheiten genieße zwar meist keinen Schutz. „Eine beschreibende Wiedergabe hingegen schon, wenn sich darin eine eigenständige Gedankenführung zeigt.“ Kennzeichnen Verfasser eine Übernahme nicht, schmückten sie sich „mit fremden Federn“. Dannemann und von Have sind sich deswegen einig, dass einige der Plagiate sich vor Gericht angreifen ließen. Üblich sei das zwar nicht, sagt von Have. Weil eine Banalitätsgrenze nicht überschritten wurde, würde er als Anwalt etwa davon abraten. Es handele es sich um relativ kurze Plagiate, jeweils aus verschiedenen Texten. Würde ein Kläger sich vor Gericht jedoch durchsetzen, müsste der Verlag das Buch aus dem Verkehr ziehen. Für eine ohnehin angeschlagene Kanzlerkandidatin wäre das wohl ein Wahlkampf-GAU.

Igor Steinle

Leitartikel

